

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0324/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2013

Betrifft

Stadtstraße

- Baubeschluss Kanalerneuerung zwischen Stadtplatz und Haus Nr. 63

Beratungsfolge

04.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

02.07.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Plan St-43 vom August 2012) und der Kanalerneuerung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 430.000 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	430.000	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen					
Saldo				430.000	

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 5.375 € an. Da die vorhandene Anlage ersetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Mischwasserkanalisation in der Stadtstraße muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden. Es wurden u. a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Einstürze durch die Untersuchung im Mai 2010 festgestellt. Die Kanäle wurden in die Schadensklassen Eins und Zwei eingestuft.

Die Grundstücksleitungen weisen das gleiche Schadensbild auf wie der Hauptkanal.

Die Kanalisation liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers V. Das vorhandene Mischsystem wird beibehalten. Eine Umstellung auf das Trennsystem ist aufgrund der fehlenden Regenwasservorflut nicht möglich.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Grundstücksleitungen ist nach dem technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann deshalb in der Qualität und im Umfang nicht reduziert werden.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Arbeiten an dem Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 210 Meter DN 300 / DN 400 und ca. 160 m Grundstücksleitungen DN 150 eingebaut. Die alten Kanäle werden ausgebaut bzw. verfüllt. Aufgrund des schlechten Aufbaus der Verkehrsflächen werden nach dem Kanalbau die Verkehrsflächen und die Nebenanlagen grundhaft erneuert. Der Beschluss hierzu soll in der BV Mitte (V/0323/2013) gefasst werden.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss gemeinsam mit dem Straßenbau. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Monate betragen.

Maßnahmen der Stadtwerke Münster werden im Zuge der Maßnahme mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Das Thema Beiträge und Zuschüsse wird in der Vorlage zum Straßenbau (V/0323/2013) behandelt.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Genehmigungen nach § 58 LWG und §8 WHG sind vorhanden.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen